

Unterkunftsangebot der Gemeinde Reitnau

Platzangebot maximal: 12 (Stand 29. Juni 2022)

Davon:

- 7 Personen mindestens 3 Monate mit Option auf Verlängerung
- 2 Personen mindesten 6 Monate mit Option auf Verlängerung
- 3 Personen längerfristig

Koordination Administration

Bei Fragen kann an die Gemeindeverwaltung gelangt werden. Diese nimmt die Triage vor, sodass möglichst rasch die richtigen Rückmeldungen vorliegen oder an die verantwortliche Person verwiesen werden kann.

kanzlei@reitnau.ch

062 738 77 38

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch, Rumänisch, Ungarisch, Russisch

Betreuungs-, Koordinations-Team

hilft, koordiniert, begleitet, vermittelt, unterstützt

Anlaufstelle für Flüchtlinge, Gastfamilien, SpenderInnen

Nadja Hochuli, Betreuungsperson der Gemeinde Reitnau für Asylsuchende

hochuli@swissuli.ch

079 516 55 01

Unterstützung bei Behördengängen und Administration

Karima Hauri, dipl. Sozialpädagogin und Coach

k.hauri@sunrise.ch

078 707 30 23

Unterstützung der Gastfamilien und Schutzsuchenden vor Ort

Germaine Ackle, Koordination/Unterstützung bei Spendenangeboten

acklegm@bluewin.ch

079 314 73 78

Unterstützung bei der Annahme und Abgabe von Sachspenden

Angebot zum Zusammenkommen

kochen, reden, Nachrichten austauschen, Verbindung mit zuhause übers Internet.

Weltweit-essen (www.weltweit-essen.ch) stellt das Eventlokal 4 - 5 mal pro Woche zur Verfügung, Raum für bis 30 Personen, professionelle Küche, WC, Dusche, Wlan, grosser Garten.

Kontaktperson Susanne Hochuli

susanne_hochuli@bluemail.ch

079 611 19 95

Angebot für Deutschunterricht

Katrin Munz, Lehrerin

Katrin.munz@hotmail.com

079 696 42 26

Deutschunterricht im Kirchgemeindehaus: jeweils montags und donnerstags, 19.30 bis ca. 21 Uhr. Anpassungen der Zeiten auf die jeweilige Situation bleiben vorbehalten.

Arbeit

Die Schutzsuchenden dürfen ohne Wartefrist einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Aufnahme einer Arbeit ist allerdings bewilligungspflichtig. Es sind das Formular A1270 (mit Unterschrift des Arbeitgebers) sowie eine Kopie des Arbeitsvertrages einzureichen. Bevor die Bewilligung des Migrationsamtes nicht vorliegt, darf mit der Erwerbstätigkeit nicht begonnen werden.

Formular A1270: Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum provisorischen Stellenantritt an Personen mit einem hängigen Asylverfahren (Ausweis N) oder an Schutzbedürftige (Ausweis S) (PDF, 2 Seiten, 524 KB)

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/formulare/erwerbstaetigkeit/a1270_stellenantritt_asyl/formular_a1270_gesuch_um_erteilung_bewilligung_zum_prov_stellenantritt_fuer_personen_mit_f_n_s.pdf

9.3 Nachbarschaftshilfe

Einmalige oder unregelmässige Einsätze ohne verpflichtenden Charakter sind von der Bewilligungsbeziehungsweise Meldepflicht befreit. Dazu gehören beispielsweise Einkäufe erledigen, Gartenarbeiten übernehmen etc. Es kann eine finanzielle oder materielle Entschädigung geleistet werden, zum Beispiel in Form von Taschengeld, Zwischenverpflegung. Der Grat zwischen Beschäftigung, nachbarschaftlicher Hilfe und Schwarzarbeit ist jedoch schmal. Finden Arbeiten für Privatpersonen regelmässig statt, konkurrieren sie den Arbeitsmarkt und sind damit bewilligungspflichtig.

Finanzen

Die Schutzbedürftigen haben Anrecht auf Sozialhilfe nach Asyl – Voraussetzung ist die Registrierung beim Bundeszentrum.

Pro Monat werden von der Gemeinde die folgenden Beträge ausbezahlt (wöchentliche Barauszahlung am Schalter der Gemeindekanzlei):

Verpflegung

| | Pro Tag (in Fr.) | Pro Monat (in Fr.) |
|---|------------------|--------------------|
| Für Erwachsene sowie Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr | 8.– | 240.– |
| Für Kinder ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr | 7.– | 210.– |
| Für Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr | 5.– | 150.– |

Taschengeld

| | Pro Tag (in Fr.) | Pro Monat (in Fr.) |
|---|------------------|--------------------|
| Für Erwachsene sowie Jugendliche ab vollendetem 16. Altersjahr | 1.– | 30.– |
| Für Kinder ab vollendetem 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr | 1.– | 30.– |

Kleider

Pro Person und Monat Fr. 20.–.

Lebensunterhalt

| Personen | Betrag / Tag (in Fr.) | Betrag / Monat (in Fr.) | Gesamttotal (in Fr.) |
|----------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| 1 | 3.75 | 112.50 | 112.50 |
| 2 | 3.50 | 105.– | 217.50 |
| 3 | 3.25 | 97.50 | 315.– |
| 4 | 3.– | 90.– | 405.– |

Die Auszahlung erfolgt wöchentlich.

Unterkunft

Die Gemeinde leitet die Unterbringungspauschale von CHF 9 pro Person und Tag direkt dem Vermieter weiter. Wird bei privaten Gastfamilien die Verpflegung durch den Vermieter organisiert, so steht es diesem frei, die Schutzbedürftigen um einen finanziellen Beitrag zu bitten.

Krankenkasse

Es erfolgt die Anmeldung bei der Aquilana; rückwirkend zum Zeitpunkt der Registration beim Bundeszentrum. Die Krankenkasse wird durch den Kanton getragen.

Bei Krankheiten können die folgenden Praxen kontaktiert werden:

- Ueli Deubelbeiss, Praxisförchliodngross, Kirchleerau
- Hausärztehaus, Schöffland

Wichtig:

- **vorgängig telefonische Konsultation**
- Vorbereitung aufseiten der Patientinnen und Patienten ist unbedingt nötig – Medikamentennamen und -dosierungen sollen möglichst vollständig vorliegen, allfällige Befundberichte sollten vorgängig mindestens in lateinische Schriftzeichen übertragen werden